

Gemeinde Süstedt

Protokoll

Sitzungsnummer: Sü/Rat/001/11

über die Sitzung des Rates am 10.11.2011

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:45 Uhr
Ort: Gaststätte "Zur Post" in Uenzen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Thöle

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Arndt

Herr Bernd Brümmer

Herr Henning Brümmer

Frau Heide Ehlers

Herr Nils Ehlers

Frau Hildegard Grieb

Herr Jochen Kracke

Herr Heino Krüger

Herr Ehler Meierhans

Verwaltung

Frau Christin Seibt

Herr Horst Wiesch

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thöle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Süstedt mit Ladung vom 25.10.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Thöle folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Bürgermeister Thöle verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Thöle jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

Herr Thöle erläutert, dass Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt wird, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

In den vergangenen Wahlperioden wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht, ein Verwaltungsausschuss wurde in der Gemeinde Süstedt nicht gebildet.

Herr Thöle schlägt daher vor, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode zu verzichten.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Da der Rat beschlossen hat, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten, ist jedes Ratsmitglied vorschlagsberechtigt.

Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt. Bürgermeister Thöle gibt den Vorsitz im Rat an Herrn Peter Arndt als ältestes Ratsmitglied aber.

Herr Arndt übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Er bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Herr Kracke schlägt Herrn Thöle für die Wahl zum Bürgermeister vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Arndt gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Herr Thöle ist im ersten Wahlgang zum Bürgermeister gewählt, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder für ihn gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Süstedt mit 10 Ratsmitgliedern benötigt er mindestens 6 Stimmen.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Arndt stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Anschließend wird die eigentliche Wahlhandlung durchgeführt.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Thöle entfallen 9 Stimmen. Er selbst enthält sich der Stimme. Damit ist Herr Thöle zum Bürgermeister der Gemeinde Süstedt gewählt.

Herr Arndt fragt Herrn Thöle, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Thöle nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Punkt 5:

Beschluss über die Geschäftsordnung

Herr Thöle erläutert, dass § 69 NkomVG zwingend vorsieht, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Es wird empfohlen, dass der Rat vorläufig beschließt, die Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode fortgelten zu lassen. Aufgrund der Neuregelungen im NKomVG wird es allerdings erforderlich sein, in einer der nächsten Sitzungen über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Da keine Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden, beschließt der Rat die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 6:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Thöle erläutert, dass der Rat nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters wählen kann. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied.

Herr Thöle schlägt vor, in dieser Wahlperiode insgesamt zwei stellvertretende Bürgermeister jeweils einen aus den Ortsteilen Ochtmannien und Uenzen zu wählen.

Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, zwei stellvertretende Bürgermeisterinnen/ stellvertretende Bürgermeister zu bestimmen.

Herr Thöle weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Herr Thöle bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

a) Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin / eines stellvertretenden Bürgermeisters

Frau Ehlers schlägt Herrn Meierhans vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Thöle stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Meierhans entfallen 7 Stimmen.

Damit ist Herr Meierhans zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Süstedt gewählt.

Herr Thöle fragt Herrn Meierhans, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Meierhans nimmt die Wahl an.

b) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin / eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Krüger schlägt Herrn Kracke vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Thöle stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Kracke entfallen 7 Stimmen.

Damit ist Herr Kracke zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Süstedt gewählt.

Herr Thöle fragt Herrn Kracke, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Kracke nimmt die Wahl an.

Da der Rat keinen Beschluss für die Reihenfolge der Stellvertretung gefasst hat sind beide Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Punkt 7:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG

Herr Thöle erläutert, dass das NKomVG grundsätzlich vorsieht, dass der Bürgermeister nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen. In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben durch Beschluss der Rates von einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

Von dieser Möglichkeit hat der Rat in den letzten Wahlperioden Gebrauch gemacht, in dem der Samtgemeindebürgermeister zum Gemeindedirektor ernannt wurde.

Der Rat beschließt, dass dem Bürgermeister gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 8:

Berufung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Herr Thöle erläutert, dass die Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf den Samtgemeindebürgermeister gem. § 106 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Zustimmung des Samtgemeindebürgermeisters bedarf.

Herr Wiesch erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen. Er ist damit Gemeindedirektor der Gemeinde Süstedt.

Herr Thöle als Bürgermeister beruft Herrn Wiesch in das Ehrenbeamtenverhältnis unter Aushändigung der Ernennungsurkunde, nachdem sie von ihm und Herrn Meierhans unterzeichnet worden ist (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Wiesch aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Herr Wiesch wird von der Herrn Thöle darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

Punkt 9:

Bestimmung der Vertreterin oder des Vertreters des Gemeindedirektors

Herr Thöle erläutert, dass der Rat nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG über die Vertretung des Gemeindedirektors beschließt.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der Bürgermeister zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Süstedt berufen.

Der Rat beschließt einstimmig Bürgermeister Thöle unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Süstedt zu ernennen.

Herr Wiesch als Gemeindedirektor beruft Herrn Thöle in das Ehrenbeamtenverhältnis unter Aushändigung der Ernennungsurkunde, nachdem sie von ihm und Herrn Kracke unterzeichnet worden ist (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Da der bisherige Bürgermeister erneut zum Bürgermeister gewählt und zum stellvertretenden Gemeindedirektor berufen wird, kann eine erneute Vereidigung entfallen.

Herr Thöle wird durch den stellvertretenden Bürgermeister Kracke darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid weiterhin bindend ist.

Punkt 10:

Bildung der Fachausschüsse

Herr Thöle erläutert, dass in der vergangenen Wahlperiode sind in der Gemeinde Süstedt keine Fachausschüsse gebildet wurden.

Der Rat beschließt keine Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 11:

Besetzung sonstiger Stellen

Kindergartenbeirat

Der Kindergartenbeirat besteht zur Zeit aus einer Elternvertreterin, einer Vertreterin des Personals sowie drei Ratsmitgliedern.

Es werden folgende Ratsmitglieder für den Kindergartenbeirat vorgeschlagen:

Frau Grieb, Herr Ehlers und Herr Meierhans.

Der Rat beschließt über die Zusammensetzung des Kindergartenbeirates aus ein/e Elternvertreter/-in, eine Vertreterin des Personals sowie folgende Ratsmitglieder:

Frau Grieb, Herr Ehlers und Herr Meierhans.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 12:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12.1:

Dorfgemeinschaftshaus

Herr Wiesch teilt mit, dass für das Dorfgemeinschaftshaus ein Bauantrag vorgelegt wurde. Das Rathaus unterstützt hierbei.

Punkt 12.2:

Neubau eines LTE-Turmes

Herr Wiesch teilt mit, dass die Telekom einen 40 m hohen LTE-Turm bauen wird, der dann Ochtmannien mit schnellem Internet versorgen soll.

Punkt 12.3:

Mediation Biogasanlage

Herr Wiesch berichtet, dass es einen Mediationstermin in Sachen Biogasanlage gegeben hat. Es wurde aber noch keine Entscheidung gefunden.

Punkt 13:
Anfragen und Anregungen

Punkt 13.1:
Winterdienst

Auf Nachfrage von Frau Ehlers schlägt Herr Wiesch vor, den Winterdienstplan zu überarbeiten und in einer gesonderten Sitzungsvorlage zu übersenden.

Punkt 14:
Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Einwohners erläutert Herr Thöle, dass Frau Maas die Wahl in den Rat der Gemeinde Süstedt aus persönlichen Gründen nicht angenommen hat, da sie aus dem Gemeindegebiet wegzieht.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Thöle die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin